

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 27. September 2013  
TE / I4

ARE  
Sektion Verkehrspolitik

3003 Bern

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Als nationale Dachorganisation verzichten wir auf Bemerkungen zur finanziellen Förderung einzelner Agglomerationen sondern beschränken uns auf einige grundlegenden Bemerkungen, die vor allem die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land und damit den inneren Zusammenhalt unseres Landes betreffen.

Etliche Agglomerationen liegen innerhalb der Berggebiete und der ländlichen Räume. Sie übernehmen dort in der Regel die Funktion regionaler Zentren und sind damit für die Funktionsfähigkeit der Berggebiete und ländlichen Räume von grosser Bedeutung. Es besteht somit eine funktionale Verflechtung zwischen diesen Agglomerationen und den umliegenden Gebieten. Leider müssen wir aber feststellen, dass diese Verflechtungen bei der Beurteilung der Agglomerations-

programme kaum berücksichtigt werden. Die Agglomerationsprogramme werden auf ihre Wirkungen innerhalb der Agglomerationen beurteilt, nicht jedoch auf ihre Wirkungen in Zusammenspiel mit den umliegenden Gebieten. Dies führt in letzter Konsequenz zu einer scharfen Trennung in der Wahrnehmung auf der einen Seite zwischen Agglomerationspolitik und politischen Massnahmen für die ländlichen Räume auf der anderen Seite. Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik (NRP) betont die Funktion der regionalen Zentren und geht letztlich sogar so weit, dass der Mitteleinsatz vor allem hier konzentriert werden soll. Die NRP zeigt also klar die Schnittstellen auf. Damit das Schlagwort vom Dialog Stadt – Land nicht ein Schlagwort bleibt, sondern in die Praxis umgesetzt werden kann, müssen in Zukunft die Agglomerationsprogramme ebenfalls diese Schnittstellen aufzeigen und konkrete Massnahmen vorsehen. Der Verkehr ist dabei geradezu prädestiniert. Wir erwarten, dass die Kriterien für die Beurteilung der Agglomerationsprogramme in diese Richtung angepasst werden.

Ferner müssen wir feststellen, dass die Kriterien für die Beurteilung der Agglomerationsprogramme für alle Agglomerationen gleich sind. Dies benachteiligt tendenziell kleinere Agglomerationen. So kommt es bei den Massnahmen für Kernentlastungs- und Umfahrungsstrassen nur zu einer Finanzierung, wenn diese einen Durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von mindestens 10'000 Fahrzeugen haben. Diese Grösse wird in kleineren Agglomerationen nur auf ganz wenigen Strassen erreicht. Es wurden für die Beurteilung von Massnahmen (und somit auch für die Festlegung der Mitfinanzierung) Werte festgelegt, welche in kleineren Agglomerationen nicht erreicht werden können. Für die Beurteilung der Agglomerationsprogramme müssen deshalb in Zukunft differenzierte Kriterien angewandt werden. Diese Problematik wird sich weiter verschärfen, falls in Zukunft weniger Mittel für die Agglomerationsprogramme zur Verfügung stehen. Denn dann wird es zu einer noch stärkeren Priorisierung kommen, welche tendenziell wiederum die kleineren Agglomerationen zu benachteiligen droht. Sollten die kleineren Agglomerationen, welche wie weiter oben ausgeführt wichtige Funktionen als regionale Zentren inne haben, noch verstärkt durch die Maschen der Prüfkriterien fallen, wie es dieses Mal bei Chur und Interlaken der Fall ist, wird der Dialog zwischen Stadt und Land weiter erschwert und die funktionalen Verflechtungen werden nicht gebührend berücksichtigt. Wir beantragen deshalb auch aus diesen Überlegungen, dass die Prüfkriterien angepasst und differenziert ausgestaltet werden. Wir sind gerne bereit, diesbezüglich dem ARE als Diskussionspartner zur Verfügung zu stehen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

**Résumé:**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) est sceptique quant à la consultation sur la libération des crédits pour les Projets d'agglomération. En effet, selon la nouvelle politique régionale (NPR), les centres régionaux jouent un rôle primordial, en tant que liens avec les espaces périphériques. Dans ce contexte, les règles servant par exemple à déterminer quelles sont les agglomérations bénéficiant d'un soutien financier doivent se baser sur les besoins des espaces concernés, plutôt que sur des critères purement quantitatifs. En corrigeant ce point, il serait possible d'éviter de désavantager systématiquement les petites agglomérations.